

ERSTELLUNGSBERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2016

MediNavi AG

Hirschbergstraße 8

80634 München

ARTCON

Steuerberatungsgesellschaft mbH
Züricher Straße 37

81476 München

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	3
2.1 Rechtliche Verhältnisse	3
2.2 Steuerliche Verhältnisse	4
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
3.1 Allgemeines	4
4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	5
4.1 Angaben zur Buchführung	5
4.2 Angaben zur Bilanzierung	5
4.3 Angaben zur Bewertung	5
5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	6
6. Anhang	13
7. Bescheinigung	15
8. Anlagen	16
Bilanz zum 31. Dezember 2016	17
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	19
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	22
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	23

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand der

MediNavi AG , München

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die übergebenen Buchhaltungsunterlagen, Belege, Kontoauszüge sowie Verträge der Gesellschaft.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	MediNavi AG
Rechtsform:	AG
Sitz:	München
Anschrift:	Hirschbergstr. 8 80634 München
Gründung am:	20.08.2010 (wirtschaftliche Neugründung)
Ersteintragung ins Handelsregister:	Amtsgericht München HRB 180265 am 13.07.2009
Gegenstand des Unternehmens:	Betreiben von Online-Marktplätzen mit Fokus auf dem Gesundheitsbereich im Internet und die Beteiligung an Unternehmen im Internetbereich.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Grundkapital:	Euro 2.588.862,00 eingeteilt in 2.588.862 Inhaberaktien zu jeweils Euro 1,00
Vorstand:	Herr Sascha Sterlemann, Online-Experte Der Vorstand ist vertretungsberechtigt gem. Satzung.
Aufsichtsrat:	Herr Sascha Magsamen (Vorsitzender) Herr Stefan Seebauer (stellv. Vorsitzender) bis 28.08.2016 Prof. (im Privatdienst) Dr. Volker Nürnberg (stellv. Vorsitzender) seit 28.08.2016 Herr Chris Ehrenberg seit 28.08.2016

Mit den nachstehenden Unternehmen bestand zum Bilanzstichtag ein Beteiligungsverhältnis:

MediKompass GmbH, Hirschbergstraße 8, 80634 München
DocMatch GmbH i.L., Hirschbergstraße 8, 80634 München

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: München-Abt. Körperschaften

Steuernummer: 143/101/22069

Das Unternehmen unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Seit dem 01.01.2016 besteht mit nachstehender Firma eine umsatzsteuerliche Organschaft:

MediKompass GmbH, Hirschbergstraße 8, 80634 München

Organträger ist die MediNavi AG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Allgemeines

Größenmerkmale

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 267a, 274a, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Wesentliche Verträge

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen folgende Forderungen aus Darlehen:

Darlehen MediKompass GmbH I € 64.025,11

Darlehen MediKompass GmbH II € 101.116,45

Angaben zu Beteiligungen

Zum Anlagervermögen gehört die 98,5%ige Beteiligung an der Firma MediKompass GmbH und die 100%ige Beteiligung an der Firma DocMatch GmbH i.L.

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1 Angaben zur Buchführung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

4.2 Angaben zur Bilanzierung

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Neben dem auf der Grundlage des Handelsrechts erstellten Jahresabschluss wurde für den gleichen Abschlusszeitraum eine den Vorschriften des Steuergesetzes entsprechende Steuerbilanz gefertigt.

4.3 Angaben zur Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Zusätzliche Informationen betreffend das aktivierungspflichtige Anlagevermögen können der Entwicklung des Anlagevermögens entnommen werden.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene
Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen
Rechten und Werten

	<u>214.577,65 Euro</u>
Vorjahr:	251.221,65 Euro

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

	<u>1,00 Euro</u>
Vorjahr:	57,00 Euro

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen
Unternehmen

	<u>500.001,00 Euro</u>
Vorjahr:	500.001,00 Euro

Ausgewiesen ist die 98,5%ige Beteiligung an der Firma MediKompass GmbH, Hirschbergstraße 8, 80634 München in Höhe von € 500.000,00 sowie die

100%ige Beteiligung an der Firma DocMatch GmbH i.L., Hirschbergstraße 8, 80634 München in Höhe von € 1,00.

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Vorjahr: **187.136,35 Euro**
216.102,16 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr
Euro 181.323,79
(Euro 212.983,48)

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
Zusammensetzung:		
Darlehen MediKompass GmbH I	64.025,11	104.494,36
Darlehen MediKompass GmbH II	110.116,45	108.489,12
Verrechnungskonto MediKompass GmbH	5.812,56	115,62
Verrechnungskonto Medikompass GmbH (USt)	7.182,23	0,00
Verrechnungskonto DocMatch GmbH	0,00	3.003,06
	<u>187.136,35</u>	<u>216.102,16</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände

Vorjahr: **681,15 Euro**
1.191,52 Euro

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
Zusammensetzung:		
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	681,15	13,49
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	1.178,03
	<u>681,15</u>	<u>1.191,52</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Vorjahr: **9.165,59 Euro**
2.060,70 Euro

Der ausgewiesene Guthabensaldo stimmt mit dem Rechnungsabschluss des Instituts zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Vorjahr: **4.394,43 Euro**
4.150,01 Euro

Entsprechend § 250 Abs. 1 HGB war ein Abgrenzungsposten für Versicherungen zu bilden.

Summe Aktiva

Vorjahr: **915.957,17 Euro**
974.784,04 Euro

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	<u>2.588.862,00 Euro</u>
Vorjahr:	2.588.862,00 Euro

II. Bilanzverlust

	<u>1.696.246,27- Euro</u>
Vorjahr:	1.623.657,84- Euro

- davon Verlustvortrag
Euro -1.623.657,84
(Euro -2.285.199,05)

B. Rückstellungen

Vorjahr: **4.900,00 Euro**
4.900,00 Euro

Ausgewiesen ist die Rückstellung für den Jahresabschluss 2016.

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Vorjahr: **7.141,43 Euro**
4.299,88 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
Euro 7.141,43 (Euro 4.299,88)

Für die Einzelaufstellung des Bilanzpostens ist eine namentliche Aufstellung vorhanden.

2. sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr: **11.300,01 Euro**
380,00 Euro

- davon aus Steuern
Euro 10.920,01 (Euro 0,00)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
Euro 11.300,01 (Euro 380,00)

Zusammensetzung:	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
Überzahlung Kunde	380,00	380,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	10.916,34	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	3,67	0,00
	<u>11.300,01</u>	<u>380,00</u>

Summe Passiva

Vorjahr: **915.957,17 Euro**
974.784,04 Euro

1. Umsatzerlöse			<u>2.620,00 Euro</u>
	Vorjahr:		2.000,00 Euro
2. Gesamtleistung			<u>2.620,00 Euro</u>
	Vorjahr:		2.000,00 Euro
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			<u>36.700,00 Euro</u>
	Vorjahr:		6.459,70 Euro
Zusammensetzung:	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Abschreibung immaterielle VermG	36.644,00	6.107,70	
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>56,00</u>	<u>352,00</u>	
	<u>36.700,00</u>	<u>6.459,70</u>	
4. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten			<u>6.000,00 Euro</u>
	Vorjahr:		6.000,00 Euro
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben			<u>5.104,33 Euro</u>
	Vorjahr:		5.121,59 Euro
Zusammensetzung:	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Versicherungen	4.914,33	4.503,26	
Beiträge	150,00	150,00	
Sonstige Abgaben	<u>40,00</u>	<u>468,33</u>	
	<u>5.104,33</u>	<u>5.121,59</u>	

c) Werbe- und Reisekosten		<u>2.174,21 Euro</u>
	Vorjahr:	9.856,57 Euro
Zusammensetzung:	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Marketing Online und PR	1.048,28	7.609,10
Bewirtungskosten	0,00	159,47
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	68,34
Reisekosten Aufsichtsrat/Vorstand	<u>1.125,93</u>	<u>2.019,66</u>
	<u>2.174,21</u>	<u>9.856,57</u>
d) verschiedene betriebliche Kosten		<u>29.489,92 Euro</u>
	Vorjahr:	29.663,05 Euro
Zusammensetzung:	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Kosten Hauptversammlung und Börse	13.966,81	12.975,96
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00	4.000,00
Rechts- und Beratungskosten	2.444,35	2.859,70
Abschlusskosten	5.447,90	8.659,10
Buchführungskosten	1.283,00	852,00
IT Kosten	1.152,00	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	195,86	316,29
Nicht abziehbare AR-Vergütungen	2.500,00	0,00
Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	<u>2.500,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>29.489,92</u>	<u>29.663,05</u>
e) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen		<u>0,00 Euro</u>
	Vorjahr:	9.828,21 Euro
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>4.260,03 Euro</u>
	Vorjahr:	5.589,56 Euro
- davon aus verbundenen Unternehmen		
Euro 4.260,03 (Euro 5.589,56)		

6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		<u>0,00 Euro</u>
	Vorjahr:	9.999,00 Euro
- davon außerplanmäßige Abschreibungen Euro 0,00 (Euro 9.999,00)		
7. Ergebnis nach Steuern		<u>72.588,43-Euro</u>
	Vorjahr:	69.338,56- Euro
8. sonstige Steuern		<u>0,00 Euro</u>
	Vorjahr:	0,17- Euro
9. Jahresfehlbetrag		<u>72.588,43 Euro</u>
	Vorjahr:	69.338,39 Euro
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>1.623.657,84 Euro</u>
	Vorjahr:	2.285.199,05 Euro
11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		<u>0,00 Euro</u>
	Vorjahr:	730.879,60 Euro
12. Bilanzverlust		<u>1.696.246,27 Euro</u>
	Vorjahr:	1.623.657,84 Euro

6. Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	MediNavi AG
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 180265

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Finanzanlagen wurden mit dem Teilwert bilanziert.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 181.323,79 (Vorjahr: Euro 212.983,48).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 18.441,44 (Vorjahr: Euro 4.679,88).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Unterschrift der Geschäftsführung

München, 24. 04. 2017

Sascha Sterlemann (Vorstand)

7. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der MediNavi AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

München, 24.04.2017


ARTCON
Steuerberatungsgesellschaft mbH
K. Treffer
StB/vBP

8. Anlagen

- Bilanz zum 31. Dezember 2016
- Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2016
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

BILANZ

MediNavi AG

zum

31. Dezember 2016

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	2.588.862,00	2.588.862,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	214.577,65	251.221,65	II. Bilanzverlust	1.696.246,27-	1.623.657,84-
			- davon Verlustvortrag Euro -1.623.657,84 (Euro -2.285.199,05)		
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	57,00	sonstige Rückstellungen	4.900,00	4.900,00
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
Anteile an verbundenen Unternehmen	500.001,00	500.001,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.141,43	4.299,88
B. Umlaufvermögen			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 7.141,43 (Euro 4.299,88)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.300,01</u>	<u>380,00</u>
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	187.136,35	216.102,16	- davon aus Steuern Euro 10.920,01 (Euro 0,00)	18.441,44	4.679,88
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 181.323,79 (Euro 212.983,48)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 11.300,01 (Euro 380,00)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>681,15</u>	<u>1.191,52</u>			
	187.817,50	217.293,68			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>9.165,59</u>	<u>2.060,70</u>			
	911.562,74	970.634,03		915.957,17	974.784,04

BILANZ

MediNavi AG

zum

31. Dezember 2016

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	911.562,74	970.634,03		915.957,17	974.784,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.394,43	4.150,01			
	<u>915.957,17</u>	<u>974.784,04</u>		<u>915.957,17</u>	<u>974.784,04</u>

MediNavi AG

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2016 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2016 Euro
1300	Ähnliche Rechte und Werte	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	256.427,70 6.107,70 250.320,00	36.644,00		36.644,00	256.427,70 42.751,70 213.676,00
1310	Domain "medinavi.com"	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	901,65 901,65				901,65 0,00 901,65
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	190,00 190,00 0,00				190,00 190,00 0,00
6900	Sonstige Betriebs-u.Gesch.aus- stattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.054,90 997,90 57,00	56,00		56,00	1.054,90 1.053,90 1,00
8000	Anteile verbundene Un- tern(MediKompass)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.616.831,10 1.116.831,10 500.000,00				1.616.831,10 1.116.831,10 500.000,00
8010	Anteile verbundene Untern. (Docmatch)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	185.000,00 184.999,00 1,00				185.000,00 184.999,00 1,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.060.405,35 1.309.125,70 751.279,65	36.700,00		36.700,00	2.060.405,35 1.345.825,70 714.579,65

MediNavi AG

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2016 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2016 Euro
1300	Ähnliche Rechte und Werte							
1300001	Basisapplikation Betrieb "Preisvergleich"	31.12.2013 Linear 07/00 / 14,29	AHK Abschr. BW	256.427,70 6.107,70 250.320,00	36.644,00		36.644,00	256.427,70 42.751,70 213.676,00
Summe	Ähnliche Rechte und Werte	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		256.427,70 6.107,70 250.320,00	36.644,00		36.644,00	256.427,70 42.751,70 213.676,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2016 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2016 Euro
1310	Domain "medinavi.com"							
1310001	Domain "medinavi.com"	12.08.2014 Keine AfA	AHK Abschr. BW	901,65 901,65				901,65 0,00 901,65
Summe	Domain "medinavi.com"	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		901,65 901,65				901,65 0,00 901,65
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2016 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2016 Euro
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
670001	C. Schikora, FSC Screen Computer	05.11.2012 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	190,00 190,00 0,00				190,00 190,00 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		190,00 190,00 0,00				190,00 190,00 0,00

MediNavi AG

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2016 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2016 Euro
6900	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung							
6900001	Asp Next, Toshiba Notebook	29.03.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.054,90 997,90 57,00	56,00		56,00	1.054,90 1.053,90 1,00
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch. ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.054,90 997,90 57,00	56,00		56,00	1.054,90 1.053,90 1,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2016 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2016 Euro
8000	Anteile verbundene Untern(MediKompass)							
800001	Einbringung Medikompass	08.09.2010 Keine AfA	AHK Abschr. BW	1.616.831,10 1.116.831,10 500.000,00				1.616.831,10 1.116.831,10 500.000,00
Summe	Anteile verbundene Un- tern(MediKompass)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.616.831,10 1.116.831,10 500.000,00				1.616.831,10 1.116.831,10 500.000,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2016 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2016 Euro
8010	Anteile verbundene Untern.(Docmatch)							
801001	Anteile DocMatch GmbH	10.02.2012 Keine AfA	AHK Abschr. BW	185.000,00 184.999,00 1,00				185.000,00 184.999,00 1,00
Summe	Anteile verbundene Untern. (Docmatch)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		185.000,00 184.999,00 1,00				185.000,00 184.999,00 1,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

MediNavi AG

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>2.620,00</u>	<u>2.000,00</u>
2. Gesamtleistung	2.620,00	2.000,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36.700,00	6.459,70
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	6.000,00	6.000,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.104,33	5.121,59
c) Werbe- und Reisekosten	2.174,21	9.856,57
d) verschiedene betriebliche Kosten	29.489,92	29.663,05
e) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>0,00</u>	<u>9.828,21</u>
	42.768,46	60.469,42
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 4.260,03 (Euro 5.589,56)	4.260,03	5.589,56
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens - davon außerplanmäßige Abschreibungen Euro 0,00 (Euro 9.999,00)	<u>0,00</u>	<u>9.999,00</u>
7. Ergebnis nach Steuern	72.588,43-	69.338,56-
8. sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,17-</u>
9. Jahresfehlbetrag	72.588,43	69.338,39
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.623.657,84	2.285.199,05
11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	<u>0,00</u>	<u>730.879,60</u>
12. Bilanzverlust	<u>1.696.246,27</u>	<u>1.623.657,84</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: November 2016

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zur fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einschränkungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieserhalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,- €¹⁾ (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

2) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.